



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 17. März 2023

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 hat uns die damalige Vorsteherin des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zur Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 eingeladen. Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen folgende Verordnungen revidiert werden:

- Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.711; abgekürzt CO₂-Verordnung);
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung [SR 814.911; abgekürzt FrSV]);
- Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (SR 814.710; abgekürzt NISV);
- Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV).

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns zu den einzelnen Verordnungsänderungen gerne wie folgt:

1. CO₂-Verordnung

Die vorgeschlagene Anpassung der CO₂-Verordnung wird insgesamt begrüsst. Es ist zu erwarten, dass die Standardisierung der Berechnungsgrundlage bei Wärmeverbünden zu vermehrter Projektierung solcher Verbünde führen wird, was sich auch positiv auf die Zielerreichung des St.Galler Energiekonzepts 2021-2030 auswirken dürfte. Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele begrüssen wir ebenfalls, dass bestehende Umgehungspraktiken bei der Einfuhr von Occasionsfahrzeugen mittels Verlängerung der Fristen unterbunden werden sollen. Allerdings ist anzumerken, dass die Erreichung der Klimaziele mit der Aufnahme weiterer Massnahmen in die Vorlage hätte befördert werden können. Zu nennen ist beispielsweise die Verschärfung der Kriterien für die Aufnahme in das Emissionshandelssystem. Im Weiteren teilen wir die Auffassung der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU), dass der Ertrag aus der Sanktion nach Art. 13 des CO₂-Gesetzes dem Fonds nach dem Bahninfrastrukturgesetz zugewiesen werden soll.



Für weitergehende Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Bestimmungen der CO₂-Verordnung verweisen wir auf das ausgefüllte Rückmeldeformular in der Beilage.

2. Freisetzungsverordnung (FrSV)

Die vorgeschlagenen Änderungen der Freisetzungsverordnung begrüssen wir im Grundsatz. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Inverkehrbringungsverbot positiv auf die Biodiversität auswirkt. Die vorgeschlagene Regelung reicht jedoch nicht aus, um die Verbreitung invasiver gebietsfremder Organismen zu verhindern. Dazu müssen weitere Lösungen gefunden werden, insbesondere auch für Fälle, in welchen Tätigkeiten mit Organismen ohne Absicht oder Kenntnis erfolgen. Wichtig ist auch, dass der Prozess der Listenanpassungen (Anhänge 2.1 und 2.2 Freisetzungsverordnung) regelmässig, transparent und zusammen mit den kantonalen Fachstellen erfolgt.

Für weitergehende Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Bestimmungen der Freisetzungsverordnung verweisen wir auf das ausgefüllte Rückmeldeformular in der Beilage.

3. Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Mit der vorliegenden Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, gestützt auf die das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) Bewilligungs- und Betriebsdaten von Mobilfunkanlagen erheben kann. Der neue Art. 11a NISV stellt die Nutzung der BAKOM-Datenbank für die Zukunft sicher und vereinfacht deren Weiterentwicklung. Wir begrüssen diese Änderung als wertvolle Unterstützung für den Vollzug der NISV. Dennoch schliessen wir uns den folgenden Anträgen der Arbeitsgruppe NIS des Cerc'l'Air an:

- **Antrag 1:** Nachdem nicht alle aktualisierten Standortdatenblätter von der zuständigen Vollzugsbehörde vor ihrer Nutzung genehmigt werden müssen, soll Art. 11a Ziff. 1 Bst. a NISV wie folgt ergänzt werden (kursiv):
«die vom BAKOM in Absprache mit den Vollzugsbehörden bezeichneten Daten aus einem neuen oder aktualisierten Standortdatenblatt in der Fassung, in der dieses von der Vollzugsbehörde genehmigt *oder ihr zu Informationszwecken zur Kenntnis gebracht* wurde: bis 14 Tage nach Abschluss des massgebenden Verfahrens *oder nach Kenntnisgabe*, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme;»
- **Antrag 2:** Das bisher nicht als zugriffsberechtigte Behörde genannte Bundesamt für Umwelt (BAFU) soll als Aufsichtsbehörde und Ordnungsgeberin nebst kantonalen Vollzugsbehörden und meldepflichtigen Personen ebenfalls Zugang zum Informationssystem erhalten, weshalb Art. 11a Abs. 3 NISV wie folgt ergänzt werden soll (kursiv):
«Das BAKOM erfasst die Daten nach Absatz 1 in einem Informationssystem. Es gewährt *dem BAFU*, den mit dem Vollzug dieser Verordnung betrauten Behörden und den meldepflichtigen Personen Zugang zum Informationssystem.»
- **Antrag 3:** Nachdem die kantonalen Vollzugsbehörden gestützt auf Art. 10e des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; abgekürzt USG) eine Informationspflicht trifft, sollen sie die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Daten selbst publizieren dürfen (z.B. jährlich aktualisierte Immissionskataster). Art. 11a Abs. 4 NISV soll demzufolge wie folgt geändert werden (kursiv):



«Das BAKOM, das BAFU und die mit dem Vollzug dieser Verordnung betrauten Behörden ~~und die weiteren Zugangsberechtigten~~ können die im Informationssystem enthaltenen Daten abrufen und ~~bearbeiten~~ nutzen, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten und im Rahmen der Umweltinformation nach Art. 10e USG erforderlich ist.»

4. Lärmschutz-Verordnung (LSV)

Wärmepumpen werden als Schlüsselmassnahme zur Dekarbonisierung im Gebäudebereich gefördert. Die meisten kantonalen Energiegesetzgebungen enthalten Vorschriften, die Neubau und Ersatz fossiler Heizsystem einschränken¹; so auch der Kanton St.Gallen. Deshalb werden sehr häufig Wärmepumpen und – in erster Linie aus Kostengründen – insbesondere Luft/Wasser-Wärmepumpen (LWP) installiert. Aufgrund ihrer Lärmemissionen tragen LWP jedoch ein bisher für Gewerbegebiete typisches Dauergeräusch in Wohngebiete hinein. Dies soll im Interesse der Dekarbonisierung im Gebäudebereich hin- genommen werden, auch wenn es heute genügend Geräte auf dem Markt gibt, die zu- gleich entsprechend leise und energieeffizient sind, um die Planungswerte deutlich zu un- terschreiten.

Um den Vollzug schweizweit zu vereinheitlichen, wird in Art. 7 Abs. 3 LSV das Vorsorge- prinzip konkretisiert. Wir legen dabei Wert darauf, dass LWP von der vorliegenden Son- dervorschrift nur insofern profitieren sollen, als sie der Raumheizung und der Trinkwasser- erwärmung dienen, nicht jedoch energetisch unnötigen Nutzungen wie zum Beispiel der Kühlung durch reversiblen Betrieb oder der Erwärmung von Schwimmbädern. Im Rahmen des Energienachweises, der Teil des Baubewilligungsverfahrens bildet, müssen die ver- schiedenen Nutzungen einer LWP ausgewiesen werden, so dass die Behörden beurteilen können, ob Art. 7 Abs. 3 LSV bei der Beurteilung einer konkreten LWP zur Anwendung gelangen kann. Die vorgesehene Beschränkung der Sondervorschrift auf LWP, die der Raumheizung oder der Erwärmung von Trinkwasser dienen, ist somit vollzugstauglich. Wir begrüssen Art. 7 Abs. 3 LSV im vorgesehenen Wortlaut.

Trotzdem haben wir zur Vorlage nachfolgende Bemerkungen und Anträge vorzubringen: Das Vorsorgeprinzip wird gemäss Vorlage mit zwei Voraussetzungen konkretisiert. Die erste Voraussetzung (Art. 7 Abs. 3 Bst. a LSV) wird aufgrund der geringen tolerierten Mehrkosten und der gleichzeitig geforderten Lärmreduktion um 3 dB(A), was einer Halbie- rung des Schalls entspricht, in der Praxis kaum je zum Zug kommen. Die zweite Voraus- setzung (Art. 7 Abs. 3 Bst. b LSV), wonach die Anlage bei +2°C Aussentemperatur auf weniger als 65 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit laufen muss, wird sich in der Praxis nicht verlässlich prüfen bzw. messen lassen.

- **Antrag 4:** Damit die Einhaltung von Art. 7 Abs. 3 Bst. b LSV zuverlässig kontrolliert werden kann, ist den Vollzugsbehörden ein praktikables Messverfahren zur Verfügung zu stellen.

Weil die zeitliche Korrektur über den Betriebszustand bei +2°C nach der vorgesehenen Konzeption bereits abgebildet ist, muss Anhang 6 Ziff. 34 dahingehend ergänzt werden, dass der Betrieb bei +2°C Aussentemperatur über 24 Stunden massgebend ist.

¹ Gemäss den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich aus dem Jahr 2014 (MuKE n 2014).



- **Antrag 5:** Anhang 6 Ziff. 34 LSV ist wie folgt zu ergänzen (kursiv):
«Zur Ermittlung der Lärmimmissionen bei Luft/Wasser-Wärmepumpen, die der Raumheizung oder der Erwärmung von Trinkwasser dienen, ist der Betrieb bei 2°C Aussen-temperatur *über 24°Stunden* massgebend.»

Nachdem der Flüstermodus bei der Beurteilung von modulierenden LWP (Inverter-Anlagen) gemäss Konzeption nur noch als Vorsorgemassnahme gilt (vgl. Ziff. 4.1.1.3 sowie 4.1.2.1 des erläuternden Berichts), ist im Lärmschutznachweis neu nicht mehr der Flüstermodus einzutragen, was deutlich kommuniziert werden muss.

- **Antrag 6:** Im erläuternden Bericht ist klarzustellen, dass der Lärmschutznachweis nicht mehr gestützt auf den Flüstermodus einer Anlage zu berechnen ist, sondern der Schallleistungspegel für Tagbetrieb_{maximal} massgebend ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler
Vizepräsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Beilagen:

- Ausgefülltes Rückmeldeformular zur CO₂-Verordnung
- Ausgefülltes Rückmeldeformular zur Freisetzungsverordnung

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
polg@bafu.admin.ch



Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717

Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung / Ordonnance sur la réduction des émissions de CO₂ (Ordonnance sur le CO₂) / Ordinanza sulla riduzione delle emissioni di CO₂ (Ordinanza sul CO₂))

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton St.Gallen
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	SG
Adresse / Adresse / Indirizzo	Volkswirtschaftsdepartement, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
Name / Nom / Nome	Adrienne Fehr-Dragojevic
Datum / Date / Data	23.02.2023

2 Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) / Ordonnance sur la réduction des émissions de CO₂ (Ordonnance sur le CO₂) / Ordinanza sulla riduzione delle emissioni di CO₂ (Ordinanza sul CO₂)

2.1 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 5b Abs. 3 Art. 5b al. 3 Art. 5b cpv. 3	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 Abs. 5 Art. 6 al. 5 Art. 6 cpv. 5	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9 Abs. 3 ^{bis} Art. 9 al. 3 ^{bis} Art. 9 cpv. 3 ^{bis}	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11a Abs. 1 Bst. a. Art. 11a al. 1 let. a. Art. 11a cpv. 1 lett. a.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11a Abs. 1 Bst. b. Art. 11a al. 1 let. b. Art. 11a cpv. 1 lett. b.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11a Abs. 1 Bst. c. Art. 11a al. 1 let. c. Art. 11a cpv. 1 lett. c.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11a Abs. 2 Art. 11a al. 2 Art. 11a cpv. 2	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 Abs. 2 Art. 17 al. 2 Art. 17 cpv. 2	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 Abs. 3 Bst. a. Art. 17 al. 3 let. a. Art. 17 cpv. 3 lett. a.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 17 Abs. 3 Bst. b. Art. 17 al. 3 let. b. Art. 17 cpv. 3 lett. b.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 Abs. 3 Bst. c. Art. 17 al. 3 let. c. Art. 17 cpv. 3 lett. c.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17d Abs. 3 Bst. a. Art. 17d al. 3 let. a. Art. 17d cpv. 3 lett. a.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17d Abs. 3 Bst. b. Art. 17d al. 3 let. b. Art. 17d cpv. 3. lett. b.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17d Abs. 4 Art. 17d al. 4 Art. 17d cpv. 4	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17e Art. 17e Art. 17e	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 19 Abs. 1 Art. 19 al. 1 Art. 19 cpv. 1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 22a Abs. 2 Art. 22a al. 2 Art. 22a cpv. 2	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 23 Abs. 1 Art. 23 al. 1 Art. 23 cpv. 1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 23 Abs. 2 Bst. a. Art. 23 al. 2 let. a. Art. 23 cpv. 2 lett. a.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 23 Abs. 2 Bst. b. Art. 23 al. 2 let. b. Art. 23 cpv. 2 lett. b.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 23 Abs. 2 Bst. c.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 23 al. 2 let. c. Art. 23 cpv. 2 lett. c.	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 25 Abs. 1 Art. 25 al. 1 Art. 25 cpv. 1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 35 Abs. 1 Art. 35 al. 1 Art. 35 cpv. 1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 35 Abs. 1 ^{bis} Art. 35 al. 1 ^{bis} Art. 35 cpv. 1 ^{bis}	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 37 Abs. 1 Art. 37 al. 1 Art. 37 cpv. 1	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Ein allfälliger Ertrag aus der Sanktion nach Artikel 13 des CO2-Gesetzes wird dem Fonds nach dem Bahninfrastrukturgesetz (SR 742.140) zugewiesen.	Anstatt die bestehende Infrastruktur zu begünstigen, sind die gesamten Einnahmen konsequent so zu verwenden, dass sie direkt der Erreichung der Klimaziele und einer gerechten Rückerstattung an Personen und Unternehmen zugute kommen. Die Erträge aus den Sanktionen sollten in diesem Sinne dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) statt dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugewiesen werden. Andernfalls sollte die Verordnung vorsehen, dass die gesamten Einnahmen aus den Sanktionen ausschliesslich den Agglomerationsprogrammen (für Rad- und Fusswege sowie für Busse und Trams) und nicht den Nationalstrassen zugute kommen.
Art. 91 Abs. 5 Bst. a. Art. 91 al. 5 let. a. Art. 91 cpv. 5 lett. a.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 91 Abs. 5 Bst. b. Art. 91 al. 5 let. b. Art. 91 cpv. 5 lett. b.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 91 Abs. 5 Bst. c. Art. 91 al. 5 let. c. Art. 91 cpv. 5 lett. c.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 134 Abs. 1 Bst. a. Art. 134 al. 1 let. a. Art. 134 cpv. 1 lett. a.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 1 CO ₂ -Verordnung / Annexe 1 Ordonnance sur le CO ₂ / Allegato 1 Ordinanza sul CO ₂			
Listeneinträge Enrées de liste Entrate dell'elenco	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 3 CO ₂ -Verordnung / Annexe 3 Ordonnance sur le CO ₂ / Allegato 3 Ordinanza sul CO ₂			
Bst. e. Let. e. Lett. e.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bst. h. Let. h. Lett. h.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Wir unterstützen die Ausnahmeregelung für die Ausstellung von Bescheinigungen für den Einsatz von Pflanzenkohle als Baumaterial, wie dies bereits für den Einsatz von Pflanzenkohle als Dünger heute möglich ist.
Bst. f. Let. f. Lett. f.	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 3a CO ₂ -Verordnung / Annexe 3a Ordonnance sur le CO ₂ / Allegato 3a Ordinanza sul CO ₂			
Ziff. 1 / Chiff. 1 / N. 1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 2 / Chiff. 2 / N. 2	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 3.1 / Chiff. 3.1 / N. 3.1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziff. 3.2 / Chiff. 3.2 / N. 3.2	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 3.3 / Chiff. 3.3 / N. 3.3	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 3.4 / Chiff. 3.4 / N. 3.4	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 3.5 / Chiff. 3.5 / N. 3.5	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 3.6 / Chiff. 3.6 / N. 3.6	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.1 / Chiff. 4.1 / N. 4.1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.2 / Chiff. 4.2 / N. 4.2	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.3 / Chiff. 4.3 / N. 4.3	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.4 / Chiff. 4.4 / N. 4.4	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.5 / Chiff. 4.5 / N. 4.5	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.6 / Chiff. 4.6 / N. 4.6	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 4.7 / Chiff. 4.7 / N. 4.7	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 3b CO ₂ -Verordnung / Annexe 3b Ordonnance sur le CO ₂ / Allegato 3b Ordinanza sul CO ₂			
Ziff. 3.3 / Chiff. 3.3 / N. 3.3	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 3.4 / Chiff. 3.4 / N. 3.4	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 4a CO ₂ -Verordnung / Annexe 4a Ordonnance sur le CO ₂ / Allegato 4a Ordinanza sul CO ₂			

Ziff. 2.1 / Chiff. 2.1 / N. 2.1	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 2.2 / Chiff. 2.2 / N. 2.2	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 5 CO ₂ -Verordnung / Annexe 5 Ordonnance sur le CO ₂ / Allegato 5 Ordinanza sul CO ₂			
Ziff. 3 / Chiff. 3 / N. 3	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.2 Generelle Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (CO₂-Verordnung)?
Êtes-vous d'accord avec le projet (Ordonnance sur le CO₂) ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto (Ordinanza sul CO₂)?

☐ Zustimmung / Approuvé / Approvazione
☒ Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
☐ Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

☐ Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione



Referenz/Aktenzeichen: BAFU-D-C88A3401/1250

Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV) / Ordonnance sur la dissémination d'organismes dans l'environnement (ODE) / Ordinanza sull'utilizzazione di organismi nell'ambiente (OEDA)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmettere elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton St.Gallen
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	SG
Adresse / Adresse / Indirizzo	Volkswirtschaftsdepartement, Generalsekretariat, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
Name / Nom / Nome	Adrienne Fehr-Dragojevic
Datum / Date / Data	02.02.2023
Adresse / Adresse / Indirizzo	Bau- und Umweltdepartement, Amt für Umwelt, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
Name / Nom / Nome	David Ott
Datum / Date / Data	16.02.2023

2 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV) / Ordonnance sur la dissémination d'organismes dans l'environnement (ODE) / Ordinanza sull'utilizzazione di organismi nell'ambiente (OEDA)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Revision der Freisetzungsverordnung wird grundsätzlich begrüsst. Es ist zu unterstützen, dass für die Umsetzung des mit der Motion 19.4615 geforderten Verkaufsverbots für invasive gebietsfremde Pflanzen die Lösungsvariante 2 (Inverkehrbringungsverbot) gewählt wird (und nicht die Einführung eines Verkaufsverbots oder eines Umgangsverbots). Invasive gebietsfremde Arten beeinträchtigen die biologische Vielfalt und die Umwelt. Indem die invasiven gebietsfremden Arten in ihrer Ausbreitung gehindert und die von ihnen verursachten Schäden dadurch verringert werden, wirkt sich das Inverkehrbringungsverbot für bestimmte gebietsfremde Pflanzen positiv auf die Biodiversität aus. Die Einstufung der Pflanzen basiert auf provisorischen Arbeiten des Bundes, zu denen die Kantone noch nicht abschliessend Stellung nehmen konnten. Wichtig ist, dass der Prozess der Listenanpassungen transparent, nachvollziehbar und zusammen mit den kantonalen Fachstellen geführt wird. Die Beschränkung auf den beabsichtigten Umgang (Art. 15 Abs. 2 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. j und i FrSV) und das beabsichtigte Inverkehrbringen (Art. 15 Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 3 Abs. 1 lit. k FrSV) ist jedoch ungenügend. Es soll auch der unbeabsichtigte Umgang und insbesondere das unbeabsichtigte Inverkehrbringen (z.B. Samen im Substrat von Topfpflanzen oder Insektenlarven in Verpackungskisten) vermieden werden. Die Bestimmungen sind entsprechend zu ergänzen.

Zudem muss auch die private Einfuhr der im Anhang 2.2 aufgelisteten Pflanzen aus dem Ausland verboten werden, um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. Generell ist die diesbezügliche Abstimmung der Schweiz mit dem umliegenden Ausland zwingend. Die genannten Pflanzen wachsen teilweise bereits wild und die Schweiz ist mit ihrer kleinen Landesfläche von natürlicher Einwanderung dieser Organismen betroffen. [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (FrSV)?
Êtes-vous d'accord avec le projet (ODE) ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto (OEDA)?

- ☐ Zustimmung / Approuvé / Approvazione
☒ Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
☐ Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
☐ Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 15 Abs. 2 ^{bis} Art. 15 al. 2 ^{bis} Art. 15 cpv. 2 ^{bis}	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☒ Teilweise / partielle / parziale	Die Bestimmung ist hinsichtlich des unbeabsichtigten Umgangs mit Organismen zu ergänzen.	Siehe Bemerkungen unter 2.1
Art. 48 Abs. 2 Bst. c ^{bis} Art. 48 al. 2 let. c ^{bis} Art. 48 cpv. 2 lett. c ^{bis}	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48a	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☒ Teilweise / partielle / parziale	Die Formulierung dieser Bestimmung ist zu überprüfen und die Erläuterungen sind zu ergänzen.	Mit Art. 48a Abs. 1 wird eine sinnvolle Ergänzung eingeführt. Wichtig ist jedoch, dass bei den physischen Kontrollen nicht nur überprüft wird, ob die Pflichten nach Art. 15 Abs. 2 und 2^{bis} für die Einfuhr der deklarierten Organismen eingehalten werden. Bei diesen Kontrollen ist auch zu prüfen, ob unbeabsichtigt Organismen zum Beispiel im Substrat eingeführt werden. Zu erwähnen ist weiter, dass, durch die Verweise auf die Absätze von Art. 15, welche wiederum auf die Anhänge verweisen und für deren Verständnis die Definitionen von Art. 3 Abs. 1 lit. i und j vorausgesetzt werden, aus dieser Bestimmung nur schwer entnommen werden kann, was die konkreten Pflichten sind. Es ist zu prüfen, ob eine bessere gesetzestechnische Lösung möglich ist.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 59	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☒ Teilweise / partielle / parziale	Präzisierung der Erläuterungen: Begrifflichkeiten «betroffene Kreise» und «wissenschaftlicher Beirat».	Im erläuternden Bericht ist zu lesen, dass bei der Änderung der Listen neben den Kantonen auch die betroffenen Kreise und ein wissenschaftlicher Beirat anzuhören sind. Es ist nicht klar, wer die betroffenen Kreise sind und wie der Beirat zusammengesetzt ist. Wichtig ist weiter, dass der Anpassungsbedarf regelmässig überprüft wird.
Inkrafttreten Entrée en vigueur Entrata in vigore	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Weitere Bemerkungen Autres remarques Altri commenti	Art. 15 Abs. 3: Der in Art. 15 Abs. 3 beschriebene Umgang mit belastetem Boden ist eine sinnvolle Massnahme zur Verhinderung der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Organismen. Allerdings ist unklar, welche Vorgaben gelten sollen, wenn abgetragener Boden mit Organismen nach Anhang 2.2 belastet ist. Auch Arten des Anhangs 2.2 (z.B. Schmetterlingsstrauch) können mit belastetem Boden verbreitet werden und entsprechenden Bekämpfungsaufwand verursachen. Die Bestimmung ist in dieser Hinsicht zu überprüfen. Zumindest ist aber bei der Anpassung der Anhänge auch der Umgang mit Boden im Sinne von Art. 15 Abs. 3 zu berücksichtigen. Zudem sollten in den Erläuterungen Ausführungen gemacht werden, wie mit dem abgetragenen Boden, der mit Organismen belastet ist, umgegangen werden soll, zum Beispiel zur entsprechenden Vorbehandlung. Auch sollte in den Erläuterungen ausgeführt werden, was der Begriff «Entsorgung» alles beinhaltet. Dass zur Entsorgung gemäss Art. 7 Abs. 6 ^{bis} USG auch die Verwertung gehört, kann nach dem allgemeinen Sprachverständnis nicht als verständlich vorausgesetzt werden.		

Anhang / Annexe / Allegato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2.1 Annexe 2.1 Allegato 2.1	☐ Ja / oui / sì ☒ Nein / non / no ☒ Teilweise / partielle / parziale	Ergänzung des Anhangs mit verbotenen invasiven gebietsfremden Tierarten	In der heute gültigen Freisetzungsverordnung gibt es im Anhang 2 einen Teil 2 mit drei Tierarten (Asiatischer Marienkäfer, Rotwangen-Schmuckschildkröte, Amerikanischer Ochsenfrosch). Diese Arten werden in der Vernehmlassungs-

Anhang / Annexe / Allegato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			vorlage nicht mehr aufgeführt. Gleichzeitig sollen auch weitere Arten aufgenommen werden (z.B. Quaggamuscheln), von denen bekannt ist, dass sie grosse Probleme verursachen.
Anhang 2.2 Annexe 2.2 Allegato 2.2	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☒ Teilweise / partielle / parziale	Ergänzung des Anhangs	Es gibt auch invasive gebietsfremde Neozoen, die nicht in Verkehr gebracht werden sollen. Anhang 2.2 ist deshalb mit diesen Arten zu ergänzen.
Weitere Bemerkungen Autres remarques Altre osservazioni	Generell sind die Erfahrungen und das Wissen der Kantone bei der Anpassung der Listen in den Anhängen 2.1 und 2.2 stärker zu berücksichtigen. Insbesondere sind auch neue Erkenntnisse der Kantone über die Invasivität gebietsfremder Organismen zum Anlass zu nehmen, die Listen der Anhänge 2.1 und 2.2 anzupassen.		

Andere Erlasse / Autres actes legislatifs / Altri atti legislativi	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
ESV OUC OIConf	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
PSMV OPPh OPF	☒ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Weitere Bemerkungen Autres remarques Altri commenti			